

Nachstehend sind die wichtigsten, sogenannten kalten Betriebskosten aufgeführt, die auf den Mieter umgelegt werden können:

Grundsteuern und andere öffentliche Lasten
Wasser, Abwasser, Oberflächenwasser
Schornsteinfeger
Straßenreinigung
Müllentsorgung
Hauswartdienste
Hausreinigung
Allgemeinstrom
Versicherungen
Kabel, Antenne
Aufzug
Sonstige Betriebskosten